

BESCHLUSSPROTOKOLL
der Generalversammlung der proEthik
am 11. Oktober 2021 um 15:00 Uhr
Wirtschaftskammer Niederösterreich, Raum K1-K3
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

Anwesende: laut Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.06.2021
 4. Berichte
 5. Beschluss über die Auflösung der ARGE proEthik gemäß Punkt 10 (2) der Satzung
 - a) Verwendung des ARGE Vermögens
 - b) Bestellung eines Abwicklers
 6. Voranschlag 2022
 7. Diskussion und Allfälliges
-

Zu 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende Dr. Ilse Huber eröffnet um 15:03 Uhr die Generalversammlung der ARGE proEthik 2021 und bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern - trotz coronabedingter Sicherheitsmaßnahmen - für deren Teilnahme.

Zu 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Folgende Stimmrechtsübertragungen liegen vor:

Mag. Ulrike Cámara-Ehn an Mag. Philipp Graf, CSE
Mag. Hansjörg Rauth an Mag. Andreas Pircher
Mag. Helmut Eymannsberger an Mag. Nathalie Prybila, LL.M.
Dr. Peter Scheinecker an Mag. Claudius Determann
Mag. Jutta Steinkellner an Dr. Marc E. Wittmann
Ing. Günter Goldhahn, DSA an KommR Dr. Friedrich Bock
Ing. Mag. Christian Handler an Mag. Beatrix Binder
KommR Christof Kastner an DI Werner Kristufek, CMC
KommR Günter R. Schwarz, MBA CMC an KommR Albert Kisling, MAS MSc
Mag. Erika Krenn-Neuwirth an Dr. Ilse Ennsfellner
Mag. Michael Schützenhofer an Dkkff. Barbara Niederschick
DI Patrick Blaim an Ina Pfneiszl
Mag. (FH) Mathias Past, CMC an KommR Mag. Alfred Harl, MBA CMC
Ruth Scheurer an KommR Dr. Friedrich Bock
Mag. Erika Krafft, LL.M. an Martina Holy
DI (FH) Mag. Thomas Goiser, MA an Dr. Heinz Stipsits
DI Christian Wagner an Mag. Ing. Angelika Weber
Ing. Christian Wimmer, MBA an Dr. Sabine M. Fischer

Die Stimmrechtsvollmachten werden angenommen.

Seitens der Vorsitzenden wird festgehalten, dass gem. 5.1 (8) der Satzung die Generalversammlung nicht beschlussfähig ist und daher eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten ist.

Um 15:18 Uhr wird seitens der Vorsitzenden gem. 5.1 (8) der Satzung der ARGE proEthik die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung festgestellt.

Zu 3: Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 14.06.2021

Auf Antrag von Dr. Marc Wittmann wird auf die Verlesung des Protokolls der Generalversammlung vom 14.06.2021 verzichtet und dieses einstimmig genehmigt.

Zu 4: Berichte

Vorsitzende Dr. Huber gibt bekannt, dass keine Berichte vorliegen.

Zu 5: Beschluss über die Auflösung der ARGE proEthik gemäß Punkt 10 (2) der Satzung

Nach einem kurzen Rückblick berichtet die Vorsitzende Dr. Ilse Huber über intensive Gespräche innerhalb des Ethikkomitees die Zukunft der ARGE proEthik betreffend, in der sich letztlich ein klares Meinungsbild ergeben hat:

- Die mit der Gründungsidee verknüpfte Zielsetzung, das Bewusstsein für ethisches Verhalten in der Wirtschaft zu schärfen, ist als erfüllt anzusehen.
- Das zentrale Element der ARGE proEthik - die Schlichtungsstelle - wurde nicht im erwarteten Ausmaß angenommen und lediglich ein einziges Mal in 20 Jahren angerufen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt sicher auch an der niedrigen und zuletzt stagnierenden Mitgliederzahl der ARGE proEthik.
- Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden und eine Weiterentwicklung der proEthik zu ermöglichen, empfiehlt das Ethikkomitee eine Neuaufstellung auf Basis einer zeitgemäßen Struktur.
- Das Angebot des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) - dem 95% der Mitglieder der ARGE proEthik angehören - seine personellen und organisatorischen Ressourcen zu öffnen und im Rahmen einer branchenübergreifenden Plattform neue Akzente und Impulse zu setzen, wird vom Ethikkomitee einhellig begrüßt.

Anschließend eröffnet die Vorsitzende die Diskussion über die zukünftige Weichenstellung der ARGE proEthik.

Die Diskussion kann wie folgt zusammengefasst werden:

Es herrschte völlige Übereinstimmung, dass eine inhaltliche Erneuerung und Weiterentwicklung der ARGE proEthik erforderlich ist und dass der rechtliche Mantel der ARGE nach Wirtschaftskammergesetz keine taugliche Organisationsform ist, diesem Erfordernis Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der zukünftigen Organisationsform standen zwei Ansätze zur Diskussion:

Einerseits die Überführung der ARGE proEthik in einen Verein nach Vereinsgesetz und andererseits das Angebot des Fachverbandes UBIT - dem zweitgrößten Fachverband der Wirtschaftskammerorganisation - unter seinem Schirm und mit Unterstützung seiner Ressourcen eine eigene Plattform unter dem Arbeitstitel „proEthik Austria“ zu etablieren.

Die Befürworter einer Vereinsstruktur brachten im Kern das Argument vor, dass mit ihrem Vorschlag eine offene - für alle Mitglieder zugängliche Plattform - geschaffen werden kann, die völlig unabhängig ihre Ziele als proEthik verfolgen wird können.

Für die Einbettung der Plattform (proEthik Austria) - die auch für alle Nicht-UBIT Mitglieder geöffnet werden soll - in den Fachverband, wurde ins Treffen geführt, dass es einer starken Organisation mit entsprechenden Ressourcen personeller und organisatorischer Natur bedarf, die Zielsetzungen der proEthik zu verbreitern und weiterzuentwickeln.

Nach eingehender Diskussion stellt Dr. Bock folgenden Antrag:

*Die GV der ARGE proEthik beschließt gem Pkt. 10 Absatz 2 der Satzung die **Auflösung der ARGE proEthik per 31.12.2021.***

*Das Vermögen der ARGE proEthik wird dem Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) mit der **Auflage** übertragen, diese Mittel **ausschließlich zum Zwecke der Förderung des ethischen Bewusstseins in der Wirtschaft zu verwenden.***

*Zu Abwickeln werden die **bisherige Vorsitzende des Ethikkomitees Dr. Ilse Huber und der langjährige Rechnungsprüfer Dr. Heinz Stipsits bestellt.***

Edelsbacher stellt den Gegenantrag, die ARGE proEthik in einen Verein gem. Vereinsgesetz überzuführen.

Der Antrag wird mit 7 Pro-Stimmen, 34 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Nachfolgend bringt die Vorsitzende den **Antrag Dr. Bock** zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 34 Pro-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Demzufolge stellt die Vorsitzenden fest, dass mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ Mehrheit gem. 10 (2) der Satzung, die ARGE proEthik mit Wirkung 31.12.2021 aufgelöst wird.

Zu 7: Diskussion und Allfälliges

Der Fachverband UBIT lädt zu einem Meeting ein, in dem die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung der ARGE proEthik besprochen werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende für die Teilnahme an der Generalversammlung und schließt diese um 17:30 Uhr.

Mag. Wolfgang Schwärzler eh.
Geschäftsführer der ARGE proEthik